

Der Förderverein Privatgymnasium Stadtkrone e.V. verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zur Förderung von Bildung und Erziehung, insbesondere durch die ideelle und finanzielle Unterstützung des Privatgymnasiums Stadtkrone, Gymnasium Sekundarstufe I und II, einer staatlich anerkannten Ersatzschule in Trägerschaft der Semper Schulen Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH.

Ich/wir möchte/n den Förderverein Privatgymnasium Stadtkrone e.V., Europaplatz 10, 44269 Dortmund finanziell bei seinen Aufgaben unterstützen. Bitte senden Sie mir / uns eine entsprechend Fördervereinbarung zu.

Bitte füllen Sie den Vordruck VOLLSTÄNDIG in DRUCKBUCHSTABEN aus! Herzlichen Dank!

Stammdaten des/der Förderer

	<u>Förderer I</u>	<u>Förderer II</u>
Name	_____	_____
Vorname/n	_____	_____
Anschrift	_____	_____
	_____	_____
Telefon	_____	_____
Telefax	_____	_____
Mobil	_____	_____
Email	_____	_____

Uns/mir ist bekannt, dass sich die Förderbetragsstaffel am Bruttoeinkommen der Familie orientiert und ich/wir dieses entsprechend nachweisen müssen.

Einzureichende Unterlagen: **Einreichungstermin:** ____/____/_____

Nachweis über das Bruttoeinkommen der Familie (z.B. Einkommenssteuerbescheid) des letzten, max. jedoch max. des vorletzten Kalenderjahres

Ort, Datum Förderer I Förderer II

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur zu fördertechnischen Zwecken benötigt und elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Förderstaffel

Bei zeitlich parallel laufenden Verträgen werden Ermäßigungen gewährt (vgl. Förderbetrag 2 und 3)	Bruttojahreseinkommen der Familie ¹	Förderbetrag 1	Förderbetrag 2 (2. Vertrag)	Förderbetrag 3 (ab 3. Vertrag)
			Ermäßigung gegenüber FB 1	
monatlicher Beitrag in Höhe von				
	bis 100.000 EUR	430,00 €	280,00 €	130,00 €
	bis 150.000 EUR	540,00 €	350,00 €	160,00 €
	bis 200.000 EUR	650,00 €	420,00 €	190,00 €
	bis 250.000 EUR	760,00 €	490,00 €	230,00 €
	über 250.000 EUR bzw. ohne Einkommensnachweis	870,00 €	570,00 €	260,00 €

¹ Bruttoeinkommen der Familie sind die gesamten erzielten positiven Einkünften eines Haushaltes aus unselbstständiger Arbeit (inklusive Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld usw.), aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Vermögen, Sonderzahlungen und öffentlichen Transferzahlungen. Die maßgeblich zu berücksichtigten Einkunftsarten bestimmen sich nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten bzw. mit Verlusten anderer steuerpflichtiger Personen ist nicht möglich.